



Fussball Förderverein SG Rodenberg e.V.

Aufnahmeantrag

In den Fussball Förderverein SG Rodenberg e.V.

Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname: _____, _____

Firma: _____

Anschrift: Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon- Nr. : _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

als **Ordentliches Mitglied**

als **Firmen - Mitglied**

Jahresbeitrag: 24,00 €

Jahresbeitrag: 80,00 €

Hiermit ermächtige ich den Fussball Förderverein SG Rodenberg e.V. jederzeit widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten von meinem Konto im März eines jeden Jahres durch Lastschrift abzubuchen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Dieser Auftrag erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft!

Datum: _____

Unterschrift: _____

und einen jährlichen Spendenbetrag bis auf Widerruf in Höhe von _____ €.

Dieser Betrag wird auf eines der unten aufgeführten Konten eingezogen:

Spendenquittungen werden **ab 100,00 €** ausgestellt, da laut Steuergesetz für das Finanzamt bis zu 100,00 € der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts ausreicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir ein Auszug der gültigen Satzung des Fördervereins der Fußballabteilung von der SG Rodenberg e.V. ausgehändigt wurde.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Fußball Förderverein SG Rodenberg e.V.

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Zweck, Aufgabe, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der Fußballabteilung der SG Rodenberg e.V. von 1888.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung (§ 51 ff.AO).

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft als ordentliches oder Firmen - Mitglied

- (1) Ordentliche Mitglieder sind Privatpersonen, die für die Förderung der Fußballabteilung in den Förderverein der SG Rodenberg eintreten.
Kinder, die dem Verein angehören, werden durch ihre Eltern vertreten.
- (2) Firmen - Mitglied kann jeder Unternehmer oder jede juristische Person werden, die für die Förderung der Fußballabteilung in der SG Rodenberg eintritt.

§ 6 Beiträge

- (1) Von den ordentlichen Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit bestimmt.
- (2) Von den Firmen - Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe des Beitrages sowie dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit bestimmt.
- (3) Durch die Mitgliederversammlung können auch sonstige Leistungen beschlossen werden, die von den ordentlichen- und Firmen-Mitgliedern zu erbringen sind.
- (4) Förderer, die den Fußball Förderverein durch Beiträge finanziell unterstützen, haben keine Rechte und Pflichten wie ein Mitglied.

Eintragung ins Vereinsregister und Gemeinnützigkeit

Die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht Stadthagen erfolgte am **17.April.2007** unter der Nummer **VR 200037**.

Hinweise für die Einzahlung von Spenden und Erstellung von Spendenbescheinigungen:

Seit dem **26.April.2007** ist der Fußball Förderverein SG Rodenberg e.V. ermächtigt, Spendenbescheinigungen über erhaltene Spenden selbst auszustellen (siehe Schreiben zum Thema Neuordnung der untergesetzlichen Regelung des Spendenrechts, Bundesministerium der Finanzen vom 18.11.1999).

Spenden bitten wir auf eines unserer Konten einzuzahlen. Die Spendenbescheinigung wird dann umgehend vom Förderverein zugestellt.